

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jahrl. 150 Nummern.

Leipzig, den 20. März 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 33

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes über Aufnahme einer neuen Kriegsstatistik.**  
**Artikel:** Des Reichskanzlers Arbeiterrecht und Sozialpolitik.  
**Vom Hilfsdienst:** Vollzug der Meldepflicht. — Literaturnachtrag Nr. 1.  
**Beiträge zur Frage der Volksernährung:** Die Haltung der Gewerkschaften in der Lebensmittelfrage bei Kriegsausbruch.  
**Korrespondenzen:** Breslau. — Magdeburg (M.-S.). — Mühlhausen i. Th. — Stendal.  
**Rundschau:** Von Buchdruckern im Kriege. — Militärisches aus der „Buchdruckerwoche“. — Nachahmungsrechte Beispiele zur Gleichsetzung des Durchfallens. — Befandaufnahme und teilweise Ablieferung von Metallmaterialialdes graphischen Gewerbes zu Kriegszwecken. — Maschinenfrage durch die Meldekarte für Hilfsdienstpflichtige. — Gute internationale Beziehungen. — Über die Bewahrung kriegsgefangener Buchdrucker. — Geistliche Seelsorge in der Arbeiterbewegung. — Neues vom Klippisch. — Verurteilung eines Inzeratenscheinwunders. — Eigenartiges Verfahren. — Die Kriegsfamilienunterstützung vom Reich. — Kriegsversicherungsgesellschaft der „Volkshilfe“. — Zur Entwicklung der „Volkshilfe“. — Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften. — Eine Seilschneidrin der Rochdaler Pioniere.  
**Umsatzzwanzigster Nachtrag zum Verzeichnis der tariffreien Druckereien.**

### Bekanntmachung

Auch für das 1. Quartal 1917 ist eine Statistik über den Mitgliederstand, die Arbeitsverhältnisse und über die vom Beginne des Kriegs an gewährten Unterstützungen in Aussicht genommen. Als Stichtag gilt der

31. März 1917

Die Vorstände erhielten Fragebogen, die wir bis 21. April 1917 an den zuständigen Gauvorstand zurückzusenden ersuchen. Die Gauvorstände werden ersucht, das Ergebnis der Statistik in ihrem Gauvereine bis spätestens 1. Mai 1917 dem Unterzeichnerten mitzuteilen.

Wir bitten dringend, die gestellten Fragen sorgfältig zu beantworten, da das Ergebnis der Statistik auch seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verwendet werden soll.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

### Des Reichskanzlers Arbeiterrecht und Sozialpolitik

Der Reichskanzler hat am 14. März im preussischen Abgeordnetenhause als Ministerpräsident eine programmatische Rede gehalten und darin u. a. ausgeführt, daß nach dem Kriege neuorientierend jede geistige, wirtschaftliche und militärische Kraft in unserm Volke vollausgenutzt werden soll. Unter den besonderen Forderungen hat er auch die Regelung des Arbeiterrechts angezählt. Wie er sich ein Arbeiterrecht nach dem Kriege vorstellt, hat er zwar nicht gesagt. Wir wollen aber annehmen, daß dem Arbeiter, also dem ärmsten Sohne, der im Kriege der getreueste war, ein größerer Schutz gegen ein machts- und ausbeutungsübriges Unternehmertum gewährt wird. Die Ungleichheiten im Rechte sollen demnach verschwinden und der Weg frei werden für einen Ausbau des Arbeitsvertrages, für weitgehenden Arbeiterschutz, für praktische, entwickelnde Sozialpolitik.

Da wäre im besonderen die Stellung der Gewerkschaften festzulegen. Durch die im Vorjahre geschaffene Novelle zum Vereinsgesetz ist eine richterliche Bewertung der Gewerkschaften als politische Vereine nimmend ja ausgeschlossen, aber andre Gesetze, wie Strafgesetzbuch und der § 153 der Gewerbeordnung, lassen immer noch Ausdeutungen zu, die in ihrer Wirkung für die gewerkschaftliche Arbeiterschädigung sind. Es geht nicht mehr an, die Gewerkschaften in ausnahmsrechtlicher Stellung zu behandeln; sie

sind hinausgeworfen, haben sich frei gemacht von Demonstration und Phrasen, haben gezeigt, daß sie praktische, aufbauende, der Allgemeinheit nützende Arbeit zu leisten vermögen; daß sie fähig sind, den freihetlichen Ausbau des innerpolitischen Lebens, die Organisierung der Arbeit und ihrer Glieder zu fördern und zu vollenden. Die freie Arbeiterschaft muß aus der Zwangsjacke eines mehr oder weniger bestehenden Ausnahmestandes herausgestellt werden. Wir brauchen nur an das vor kurzem gefällte Urteil des Landgerichts zu Leipzig zu denken, das einen Gewerkschaftsvertreter wegen Erpressung zu Gefängnis verurteilte. Dieses Urteil wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Rechtslage untrier Berufsorganisationen. Zwar will ein Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuches und die eingesezte Strafrechtskommission das in dem Erpressungsparagrafen liegende Unrecht mildern, doch liegt nach diesen Vorschlägen „Vermögensbeschädigung“ oder die Absicht, „sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen“, als Merkmal der Erpressung vor. Damit kann der Arbeiterschaft nicht gedient sein, denn ein rechtswidriger Vermögensvorteil und eine Vermögensbeschädigung der Unternehmer könnte der Richter bei Lohnforderungen schließlich doch als vorhanden annehmen. Auch in Sachen des Bohnhofs, der Nötigung und der Bedrohung müßte eine Klarstellung des Begriffs vom „großen Unfug“ erfolgen.

Wollte man bisher das arbeitende Volk manchmal durch Ausnahmemaßeße knebeln, und war es nicht gerade seltsam Paris, durch eine Ausnahmestrafbestimmung vorhandene gesetzliche Bestimmungen zu einem Ausnahmezustand gegen die Arbeiterschaft werden zu lassen, so erwartet man nach dem Kriege, den Worten des Reichskanzlers folgend, freihetliche Rechte zur Sicherstellung und Förderung der gewerkschaftlichen und sozialen Arbeit. Nur so wäre die Gewähr gegeben, eine Arbeiterschaft zu erhalten, die durch Intelligenz, Fleiß und tätiges Bemühen Deutschlands wirtschaftlichen, in Zukunft nicht leichten Wettbewerb zum Siege verhilft.

Die Arbeiterschaft verlangt ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechtes; sie will nicht mehr willkürlichen Gesetzesauslegungen durch Behörden und Gerichte preisgegeben sein. Sie war lange schon vor dem Kriege mündig; aber der Krieg hat es den andern erst gezeigt, daß sie es ist.

Das neue Arbeiterrecht soll so gestaltet sein, wie es für die Gewerkschaften zweckdienlich ist. Nicht besondere und bevorzugte Rechte, sondern gleiche und solche Rechte, wie sie dem Unternehmertume heute zustehen und schon immer zugestanden haben.

Eine besonders wichtige Materie des neuen Arbeiterrechtes muß der Tarifvertrag bilden. Der kollektive Arbeitsvertrag muß die gleiche rechtliche Stellung des individuellen erhalten. Er darf nicht durch bestehende Gesetze gefährdet oder aufgehoben werden; vielmehr müssen sich die Gesetze, da der Tarifvertrag sich jahrzehntelang bewährt hat, auf ihn einstellen.

Plant der Reichskanzler mit der Aussicht auf ein Arbeiterrecht auch eine weitgehendere Sozialpolitik, eine Sozialreform, und wird diese unter den nach dem Kriege vorhandenen Verhältnissen möglich sein? Da dürfen wir uns als Arbeiter keiner großen Illusion hingeben. Zu einer Sozialreform gehören größere Staatsmittel, und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Industrie, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte wäre zu berücksichtigen. Mit der Arbeiterfürsorge hängt nach dem Kriege die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten eng zusammen. Die Einführung eines Maximalarbeitstages steht immer noch aus. Dann ist die größere Ausdehnung des sanitären Schutzes im Betriebe, der Sicherung gegen Betriebsgefahren, des Schutzes der jugendlichen und weiblichen Beschäftigten sowie der Feimarbeiter geboten. Forderungen des Tages sind: Möglichkeit besserer fachlicher Ausbildung des Arbeiters, Organisierung der Arbeitsnachweise, Einführung der Arbeitslosenunterstützung, mehr Sonntagsruhe. Alles Forderungen, die zur gesunden Entwicklung des Volkes notwendig sind. Wird der Staat und die Regierung bald nach dem Kriege an solche Aufgaben durchdringend herantreten können?

Das weitans Wichtigste wird zuerst sein, die überspannte Staatsschuldennachfrage in mäßiger Drehung zu bringen, das große Defizit des Krieges herabzumindern. Neue Steuern in irgendwelcher Form, um Zinsenlast und Amortisation zu decken, müssen dem Staat in seiner finanziellen Bedrängnis helfen. In gleicher Finanznot sind die Städte, im besondern die Großstädte, die enorme Anleihen

aufnehmen mußten und schon jetzt recht erhöhte Steuern verlangen. Die staatlichen und kommunalen Zinsenlasten, die verfeuertem Lebensverhältnisse fressen die Arbeiter als direkte und indirekte Steuern am schwersten. Der Arbeiter wird sich daher nach dem Kriege ganz auf das Verdienen einstellen müssen; Lohnkämpfe bleiben nicht aus; kurz, der Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmertum wird schärfer werden. Da könnte ein wirkliches Arbeiterrecht sehr von Nutzen sein, aber eine wie vorstehend skizzierte Sozialpolitik würde sich nicht erlauben. Die Zeiten werden erst später kommen, wo die Sozialreform als Geschmack der Menge wieder Mode wird. Und die Arbeiter?

Nun, die Arbeiter werden sich zu helfen wissen. Es gibt ein Mittel. Dieses klug und zweckbewußt angewendet, wird und muß Wunderdinge tun. Gewerkschaftliche Organisation, machtvoll, zielbewußt, strebend — rücksichtslos, sei die Devise nach dem Kriege! Mittel gibt nicht jetzt schon das Unternehmertum für einen Kampf? Uns bleibt nur diese einzige Möglichkeit der positiven Arbeit in unsern Berufsorganisationen, um nach der Wirrnis des Kriegslebens die Arbeit des Friedens wieder fruchtbar zu gestalten. Die Kraft des einzelnen darf sich nach der Auflösung der militärischen Disziplin und Gewohnheiten nicht verzetteln, sich in ihrer Losgebundenheit nicht vielfältig, weil unfruchtbar, entfallen, sondern muß zusammengehalten und diszipliniert werden im Kampf um eine bessere Existenz.

Wenn ein Arbeiterrecht hierbei helfen kann, es sei willkommen!

### Vom Hilfsdienst

#### Vollzug der Meldepflicht.

Zu der in voriger Nummer behandelten Meldepflicht aller männlichen Deutschen, die in der Zeit vom 1. Juli 1857 bis 31. Dezember 1869, geboren sind, also der Acht- undvierzig- bis Sechzigjährigen, erscheinen nimmend die Ausführungsbestimmungen der Ortsbehörden. Die ersten derartigen Bekanntgaben, die uns bis zum Abschlusse dieser Nummer zu Gesicht gekommen, sind die des Magistrats von München und des Rates der Stadt Leipzig, datiert vom 15. und 16. März d. J. Die Wichtigkeit dieser Anmeldungen ist in Nr. 32 genügend hervorgehoben worden, es bleibt also nur noch die Notwendigkeit zu betonen, jetzt regelmäßig die örtlichen Tageszeitungen zu verfolgen. Der Regelmäßig Ortsbehörde ist in diesem Falle nicht allgemein feststehend; für München bildet das städtische Arbeitsamt, für Leipzig das städtische Hilfsdienstamt die gewiesene Umsetzstelle.

Die besonderen Bestimmungen bzw. Erläuterungen dazu, die mit geringen Abweichungen wohl überall die gleichen sein werden, sollen hier kurz aufgeführt werden, da es unmöglich ist, den Vollzug der Meldepflicht örtlich des weitern im „Korr.“ zu behandeln.

Wer die persönliche Meldung vorzieht, hat sich an der in der Bekanntmachung bezeichneten Stelle, zu dem für seine Jahresklasse festgesetzten Tage (in Leipzig von 7 $\frac{1}{2}$  vormittags bis abends 7 $\frac{1}{2}$ ) einzufinden und den Wohnungsmeldeschein, das Familienstammbuch sowie die Militärpapiere usw. mitzubringen. Die Meldung erfolgt dort in der Weise, daß sich jeder an die Stelle des Saales begibt, wo der Anfangsbuchstabe seines Familiennamens angeschlagen ist, dort die an ihn gerichteten Fragen über seine persönlichen Verhältnisse beantwortet und die Meldekarte, in die diese Angaben eingetragen werden, unterschreibt.

Für die schriftliche Meldung sind die vorgeschriebenen Meldekarten an den von der Ortsbehörde zu bezeichnenden Stellen (z. B. Polizeiwachen) und innerhalb der dafür vorgeschriebenen Frist zu entnehmen. Die ausgefüllte Meldekarte ist bis zu einem feststehenden Zeitpunkt bei der Ortsbehörde oder in dem angegebenen Meldelokal oder an einer andern Stelle (z. B. Polizeiwache) abzugeben. Es kann auch Überlegung erfolgen mittels eines bei bestimmten Dienststellen (Polizeiwachen usw.) erhältlichen Briefumschlages, welcher der Post zur Beförderung an die Ortsbehörde offen am Schalter übergeben wird. (Der Postbriefkasten darf also nicht benutzt werden.) Die Meldung muß auf dem Umschlage den Vermerk „Seeresache, Hilfsdienstpflichtigenmeldung“ tragen und wird portofrei befördert. Die Überendung der ausgefüllten Meldekarten kann auch durch den Arbeitgeber erfolgen, indem sie für einen ganzen Betrieb gesammelt und bei der

Post usw. aufgelistet werden. Für in Selbst- und andern Anstalten befindliche Hilfsdienstpflichtige wird dieses Verfahren den Anstaltsleitungen empfohlen. Bei Abgabe der Karte bei einer der vorgezeichneten behördlichen Stellen oder auf der Post ist darauf zu achten, daß die vorher mit der Unterchrift des Meldepflichtigen zu verkehrende Meldebefähigung (Abwehrfähigkeit; siehe Formular in voriger Nummer) abgetrennt und abgetrennt zurückgegeben wird. (Das gleiche hat bei der persönlichen Meldung zu geschehen.) Dieser Abwehrstreifen ist die Bestätigung dafür, daß sich der Meldepflichtige zur Hilfsdienstpflicht angemeldet hat.

Die Karte ist im eignen Interesse des Meldepflichtigen sauber und sorgfältig auszufüllen; denn wenn die Karte nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wird, muß der Meldepflichtige zur Ergänzung und Aufklärung nachträglich doch noch an Amtsstelle vorgehen. Die ordnungsmäßige und genaue Ausfüllung der Karte erspart ihm alle unnütze Wege.

In allen Zweifelsfällen werden die Meldepflichtigen dringend eruchtet, sich persönlich zu melden, damit Unstimmigkeiten und nachträgliche Mehrarbeiten vermieden werden.

Jedem Hilfsdienstpflichtigen wird ein Merkzettel, aus dem er sich jederzeit über seine Pflichten unterrichten kann, bei der Meldung oder Abholung der Karte ausgehändigt werden.

Da in den zu der Leipziger Ratbekanntmachung gegebenen Erläuterungen Feststellungsbezüge nicht als kriegswichtige Beiträge gemäß § 5 Ziffer 11 der Bundesratsverordnung (siehe vorige Nummer) Aufzählung gefunden haben, auch in der unkommentierten Münchener Bekanntmachung nicht, so ist auch kein in solchen und in Druckereien überhaupt beschaffiger Buchdrucker von der Meldepflichtigkeit gegenwärtig befreit.

Bei Berufs-, Stellen- oder Wohnungswechsel hat der angemeldete Hilfsdienstpflichtige dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem Einberufungsausschusse mitzuteilen unter Angabe der neuen Tätigkeit, Arbeitsstelle oder Wohnung. Dieser Einberufungsausschuss besteht in der Regel am Sitz einer Ersatzkommission (Bezirkskommando); es kann auch eine Zivilbehörde dessen Funktionen ausüben, wie in München, wo das städtische Arbeitsamt dafür bezeichnet ist. Fraglich ist im Augenblicke noch, ob hier auch schriftliche Meldung zulässig ist. In der Leipziger wie in der Münchener Bekanntmachung wird darüber nichts gesagt, obwohl das doch nicht unwichtig ist für Vergehende nach kleineren Orten. Da jede Kreisbehörde (Hilfsdienstamt, städtisches Arbeitsamt usw.) aber Auskunft in allen Hilfsdienstfragen zu erteilen hat, so ist gegebenenfalls bald Rat gefällig.

In den Leipziger Erläuterungen wird die Einberufung zum Hilfsdienste kurz berührt und dazu gesagt: Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen und ihre Aufnahme in die Hilfsdienststammliste, hat keinesfalls zur Folge, daß sie nunmehr sofort zum vaterländischen Hilfsdienst eingezogen werden; es ist auch nicht gesagt, daß überhaupt jeder, der zur Meldung verpflichtet ist, sich gemeldet hat und in die Stammliste aufgenommen worden ist, nun unter allen Umständen zum vaterländischen Hilfsdienst einberufen wird. Darüber entscheidet vielmehr in einzelnen Fällen der Einberufungsausschuss, an den die ständliche Meldekarte überlesen werden.

Es muß gesagt werden, daß beim Vollaufe der Meldepflicht die Griff für Beginn und Durchführung sehr knapp bemessen ist. Zum mindesten hätten doch die Bekanntmachungen dazu früher erlassen werden müssen, um eine zeitigere Orientierung zu ermöglichen. Wir selbst haben die genannten beiden Bekanntmachungen erst am 17. März mit den Zeitungen zu Gesicht bekommen. So einfach ist doch die Registrierungspflicht der männlichen Zivilbevölkerung von 48 bis 60 Jahren nicht durchzuführen! Auch andere Einrichtungen des Hilfsdienstes wurden in Wirksamkeit gesetzt und erst einige Tage darauf erfolgte Bekanntmachung darüber.

Am 10. März ist zur pünktlichen Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen ermahnt, die ja keine ewige Bindung bedeuten.

### Literaturnachtrag Nr. 1.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Berlin SO 16, Engelsufer 15: Die in Nr. 29 aufgeführte Broschüre ist inzwischen in neuer, erweiterter Ausgabe erschienen. Im gleichen Format wird auf 64 Seiten nun außer dem Gehebesvorkauf und einem Verzeichnisse der Generalkommandos und Bezirkskommandos ein solches der Kriegsamtstellen gegeben. Ein Anhang von 46 Seiten unterrichtet über die Organisation des Kriegsammtes, über die Kriegsamtorganisation in Bayern, Sachsen und Württemberg, die ersten Anordnungen zur Durchführung des Gehebes, drei wichtige Ausschüsse und das Verfahren vor denselben. Er enthält die preussische Wahlordnung zu den Arbeiterausschüssen, die Bestimmungen über den Arbeitsnachweis, unterrichtet über die Unterführungen für Angehörige von auswärtigen Beschäftigten, über die Heranziehung der nicht im Heeresdienste stehenden Wehrpflichtigen zum Hilfsdienst und gibt eine Reihe von Rechtsbetrachtungen. Ein Sachregister erleichtert das Zurechtfinden. Man kann also ein gutes Bild gewinnen von dem, was bis jetzt über den Hilfsdienst gilt. Die kleine Schrift wird gewiß noch eine Fortsetzung finden, denn die völlige Durchführung des Gehebes wird weitere Bestimmungen zeitigen; das Hauptfachliche ist aber wohl gegeben. Der Preis für diese Broschüre beträgt jetzt für Gewerkschaftsmitglieder 25 Pf. Sie kann bezogen werden durch die Gewerkschaftskartelle, die Generalkommission und die Verbandsvorstände. Im Buchhandel ist die beherrschende Schrift für 50 Pf. zu haben.

## Beiträge zur Frage der Volks- ernährung

Da weniger die tatsächlichen und natürlichen Schwierigkeiten auf dem Ernährungsgebiet in der letzten Zeit zu heiligen Explosionen in der Presse und namentlich in den Parlamenten geführt haben, muß einmal betrachtet werden, wie

### die Haltung der Gewerkschaften in der Lebensmittelfrage bei Kriegsbeginn

gewesen ist, um dann ihre Tätigkeit dieser Art bis jetzt zu verfolgen. Es kann dann um so objektiver beurteilt werden, was sie getan haben, um Deutschland einen Hungerfrieden zu ersparen, der ja nicht allein durch Englands Abberufung herbeiführen ist, denn sonst wären wir schon diesem Druck erlegen, der nunmehr gegen den Urheber aller kriegerischen Verwicklungen auch rückwärtslos angewandt wird. Selbstverständlich können nur die gemeinschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften, wie sie zum Teil auch mit dem Vorstände der sozialdemokratischen Partei, die zu Kriegsbeginn von vollem Verständnis für die praktischen Notwendigkeiten der Kriegslage erfüllt war, hier herangezogen werden. Was als Generalkommission und deren Organ, das „Korrespondenzblatt“, getan haben, um den gegenwärtigen, ebenso fruchtbringenden wie gefährlichen Stand der Dinge zu verhalten, soll kurze Rekapitulation finden. Summarisch ist aber zu sagen, daß die gesamte Gewerkschaftspresse bestmöglich Anteil genommen hat an der für die Arbeiterschaft wie für das ganze Volk einschneidenden Tätigkeit zur Sicherung der Volksernährung während der Kriegsbauer. Eine Anzahl von Gewerkschaftsblättern verfolgt diese eminent wichtige Angelegenheit dauernd durch selbständige, gute Artikel.

Das „Korrespondenzblatt“ verlangte schon, kaum, daß das Weltall sich ereignen würde, was von den politischen Organisationen einwirken auf eine öffentliche Regelung der Lebensmittelzufuhr und Lebensmittelpreise zum Schutze gegen Steigerung sowie rasche Unterdrückung der gemeinschaftlichen Bereicherung.

Die Generalkommission vereinbarte am 2. und 3. August 1914 bereits mit Vertretern des Reichsamtes des Innern und des preussischen Landwirtschaftsministeriums Bedingungen für die Arbeitsaufnahme auf dem Lande durch städtische Arbeiter und Arbeiterinnen mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß eine Unterstellung unter die Gehebeordnung nicht stattfinden darf. Gleichzeitig erschienen mit Unterstützung der Verbandsleitungen Aufrufe an die Gewerkschaftsmittglieder zur „Mithilfe bei der Ernährungsfrage“. Die Sache wurde regelrecht organisiert. Das preussische Landwirtschaftsministerium gab indes Mitte August schon bekannt, daß der Bedarf an Erntearbeitern gedeckt ist.

In der zweiten Augusthälfte 1914 überreichte der Vorstand der sozialdemokratischen Partei im Einvernehmen mit der gewerkschaftlichen Zentralleitung dem Reichsamte des Innern ein vollständiges Programm zur Lebensmittelversorgung. Darin waren folgende Forderungen enthalten: Feststellung der Pflicht der Landwirte für bestimmte Arten der Produktion, Zubereitung von Brachland mit Futterkräutern und Gemüsen, Organisation der Vieh- und Milchproduktion, Lieferung von Dünger und Saatpflanzen durch öffentliche Institutionen und Regelung ihrer Verwendung, Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen, Vorarbeiten über die Verwendung von Produkten mit Ausschluß von Kartoffeln und Getreide von der Brennwertverwertung und Einschränkung der Bierproduktion, Verpflichtung der Landwirte zum Verkauf ihrer Erzeugnisse an öffentliche Einrichtungen, Preisfestsetzung für Produktionsmittel sowie für Produktions- und Zwischenhändler, Produktion der Lebensmittel und Regelung des Umlages durch Kommunen unter sinnvoller Anwendung auf Fischerei, Forstwirtschaft, Kohlenproduktion und chemische Industrie. Von den Gemeindevorstellungen sollte unter anderem gefordert werden: Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel, städtischer Bezug von Lebensmitteln, Errichtung und Ausbau von Speiseanstalten, Betrieb von Bäckereien.

Was ist bis jetzt aus diesem weit vorausschauenden Versorgungs- und Ernährungsplan geworden? Wie lange hat das zum Teil nur Gehebere auf sich warten lassen und dann in welcher Inzulänglichkeit?

### Korrespondenzen

Breslau, Am 11. März fand in den „Antonfestsälen“ unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Nach Aufnahme von drei Kollegen gaben der zweite Vorsitzende und der Kassierer einige Erläuterungen zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht, wobei der Vorsitzende seiner Freude darüber Ausdruck geben konnte, daß in Breslau das Interesse am Vereinsleben nicht nachgelassen habe. Trotz der geringen Mitgliederzahl sei der Versammlungsbesuch nicht zurückgegangen. Auch die Opferwilligkeit konnte rühmend hervorgehoben werden. Seien doch im vergangenen Jahre von 450 Mitgliedern außer den Mitgliedsbeiträgen 15000 Mk. an Extrabeiträgen gezahlt worden, so daß bis jetzt nur aus Mitteln des Bezirkes (ohne Zuschuß des Gaus) 35000 Mk. an die Frauen der eingezogenen Kollegen ausgezahlt werden konnten. Im ganzen wurden bisher 33473 Mk. an Extrabeiträgen geleistet. Dem Kassierer wurde Entlastung er-

teilt und der bisherige Vorstand sowie die Revisoren durch Zuzuführung wiedergewählt. Nach Erledigung einiger Geldbewilligungen gab Gauvorsitzer Fleber noch einige Sinweis betreffende die Hilfsdienstpflicht. Der Vorsitzende übermittelte sodann der Versammlung die Grüße der Kollegen aus dem Felde, worin diese bedauerten, der Versammlung nicht selbstwohnen zu können. Er erwiderte diese Grüße und sprach die Hoffnung aus, daß es ihnen bald vergönnt sein möge, am Vereinsleben wieder teilzunehmen.

d. Magdeburg, (Maschinenfabrik) In der Märzversammlung erstattete Kollege Winter den Jahresbericht: Von dem Einlernen an der Sehmachmaschine viel Gebrauch gemacht worden. Verschiedentlich wären auch Kriegsverletzte an die Maschine gekommen. In Magdeburg werden bei der Firma Faber zwei Mädchen an der Maschine beschäftigt. Die zweite Feuerungszugabe wurde, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, auch den Maschinenleuten zuteil. Der schriftliche Verkehr mit unseren selbigen Kollegen wurde weiter aufrechterhalten; gleichfalls wurden dieselben, soweit die Adressen vorliegen, die „Technischen Mitteilungen“ zugestellt. Der Gesellen aus unserer Mitte (9) wurde obredend gedacht. Trotzdem die Kassenverhältnisse nicht rosig zu nennen sind, konnte wieder eine Weihnachtspende verabfolgt werden; ebenfalls wurden Abgabepakete an Kollegen ins Feld geschickt. Seit Beginn des Krieges sind bis jetzt für diesen Zweck über 1200 Mk. aufgewendet. Die Versammlung gab dem Wunsch Ausdruck, den Wochenbeitrag im Gau (mit Zustimmung der Mitgliedschaften) vom 1. April an um 5 Pf. zu erhöhen angelehnt der Kosten für unsere Gau- und Bezirksversammlungen nach dem Kriege. Die abgehaltenen Versammlungen wiesen durchschnittlich einen betrieblidenden Besuch auf. Wir sind gewiß, daß nach Beendigung des Krieges auch in unter Beteiligung neues Leben erstehen wird. Der jetzige Mittelbestand ist 93, zum Mittelst einberufen 121. Kassenbestand 24,53 Mk. Den Schluß der Versammlung bildete ein lebhafter Austausch von technischen Fragen.

Mühlhausen i. Th. Am 28. März kann Kollege Karl Weingart sen., Inhaber in der Brucherei der „Mühlhäuser Zeitung“, auf eine fünfzigjährige Berufs- und Geschäftstätigkeit zurückblicken. Mitglied unseres Verbandes ist W. seit 1890, wo er bei der Gründung des Ortsvereins Mühlhausen erheblichen Anteil nahm. Wenn auch im Organisationsleben selbst nicht hervorragend tätig, so verstand es Kollege Weingart doch stets, die Interessen der Kollegen in der von ihm geleiteten Offizin wahrzunehmen. Wiederholt wurden greifende Differenzen durch sein persönliches Eintreten zur Zufriedenheit unserer Kollegen bingefangen.

Stendal. In unserer am 11. März stattgehabten Versammlung bedauerte der Vorsitzende zuerst den schwachen Besuch, wobei er betonte, es seien immer dieselben Kollegen, die den Versammlungen fernblieben. Zwei Anregungen von Zeit standen zur Verbesserung. Der erstere, den Verbandsvorstand zu beauftragen, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Entlohnung der Kollegen mit den Zeitverhältnissen besser in Einklang zu bringen, wurde zugestimmt. Der zweite, eine Sterbedenkenschrift für die Hinterbliebenen gefasener oder im Kriegsdienste gestorbenen Kollegen aus Mitteln der Verbandskasse betreffend, stand man zwar sympathisch gegenüber, in der Ansicht jedoch, daß der Verbandsvorstand da nicht eigenmächtig handeln könne, wurde der Forderung Ausdruck gegeben, der Verbandsvorstand möge wie bei der Unterführung der Kriegesfrauen auch hier Mittel und Wege finden, dem Wunsch entgegenzukommen. (Die verschiedenen Bewilligungen aus der Verbandskasse an die Gaus schließen nach Belieben eine Verwendung auch zu diesem Zweck ein. Das ist auf einer Gauvorsitzerkonferenz festgestellt worden. Mehr kann der Verbandsvorstand nicht tun, da er nicht über das Statut hinausgehen und eine neue Unterschriftsart einführen kann. Red.) Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende bekannt, daß jetzt jedem zum Ortsvereine gehörigen Feldgrauen Kollegen der „Korr.“ gesandt werde. Zahlreiche Dankschreiben bezeugten die Freude, mit der der „Korr.“ erwartet wird. Der Vorsitzende hat, die gelesten „Korr.“ an den Schriftführer gelangen zu lassen.

### Rundschau

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eisenkreuz: Max Erler (Berlin), Joseph Käufer (Freiburg i. Br.), Theodor Kruse (Hagen i. W.), Paul Sauer (Himmens), Eugen Tsch (Leipzig), Franz Buchmann und Otto Widick (Magdeburg), Jakob Margenau (Mannheim), Wilsons Eising (Münster i. W.) sowie Wilhelm Hilger und Joseph Röhrer (Rosenburg). Damit haben bis jetzt 314 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Militärisches aus der „Buchdruckerwoche“. Im Briefkasten der letzten Nummer dieses Fachblattes befindet sich eine Antwort an verschiedene Leser, die auch für die des „Korr.“ Interesse hat. Es handelt sich um die Verwendung von über 45 Jahre alten Landsturmlisten in der vordersten Linie der Front. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums sollten dieselben aus dieser Stellung zurückgezogen und durch jüngere ausgewechselt werden. Sie wurden auch bisweilen in die Heimat entlassen und konnten so ihrem Berufe nachgehen. Auf eine Anfrage des Reichsbeamten der „Buchdruckerwoche“, ob dieser Zustand noch besteht, ist vom preussischen Kriegsministerium folgender Bescheid eingegangen: „Die im Schreiben von

9. Februar 1917 angeführte, in der Tagespresse veröffentlichte Verfügung betreffend den Austausch der über 45 Jahre alten Landsturmmänner vom vorigen Jahre hat sich bei den steigenden Forderungen an Mannschaften für das Feld in dem beabsichtigten Umfang nicht durchführen lassen. Zur Zeit wird angestrebt, daß kein über 45 Jahre alter Landsturmmann länger als sechs Monate in vorderster Linie verwendet wird. Auf die Verwendung auch der ältesten Jahrgänge hinter der Front und im Etappendienste kann dagegen nicht verzichtet werden.

**Nachahmenswerte Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens.** Die Segler-Verlagsanstalt G. m. b. H., die ihrem Personal im Dezember eine reichhaltige Feuerungszulage gewährte, ohne sich an die Lohnskala zu halten, hat zu Anfang dieses Monats auf Erträgen weiteres Entgegenkommen gezeigt durch Bewilligung von 3 Mh. wöchentlich als fortlaufende Erhöhung der Feuerungszulagen.

**Befandaufnahme und teilweise Ablieferung von Metallmaterial des graphischen Gewerbes zu Kriegszwecken.** Von amtlicher Stelle erhalten wir eine Zuschrift, die unser Anerkennung der von dem graphischen Gewerbe geleisteten Dienste zur Beschaffung von Rohstoffen für die Seeresverwaltung unter eigener Einschränkung die Notwendigkeit betont, den nun erhobenen Anforderungen ebenfalls zu entsprechen. Zu diesem Behufe wird bekanntgegeben: Die Metallmehrfelle der Kriegsrohstoffabteilung wird Ende März an sämtliche Firmen des graphischen Gewerbes in Deutschland besondere Fragebogen versenden, um festzustellen, welche verbleibenden Materialien in den auf Grund der Verfügung M. 1. 4. 15 K.R.A. gemeldeten Zahlen bei den einzelnen Firmen vorhanden sind, Gleichzeitg mit der Aufstellung des Fragebogens werden die Betriebe vom Kriegsamt aufgefordert werden, 15 Proz. ihrer Bestände freiwillig an die Kriegsmetall-Lieferungsgesellschaft zu angemessenen Preisen zur Ablieferung zu bringen. Die Firmen werden ersucht, dieser Anforderung unbedingt Folge zu leisten. Eine Nichterfüllung würde eine Zwangsmaßregel erforderlich machen. Zum Zwecke der glatten Abwicklung der freiwilligen Ablieferung, soweit Preisfragen zu erledigen sind, und um bei notwendigen Enteignungen Sachverständige an der Hand zu haben, sind von dem Kriegsamt Vertrauensleute aus dem graphischen Gewerbe bestellt, die beauftragt sind, zu ihrer Unterstützung weitere Sachleute zur Mitarbeit zuzuziehen. Zu Vertrauensleuten sind ernannt: 1. Herr Rudolf Wille in Firma Wille & Co., Berlin, Kochstraße 22/24, für die Bezirke: Berlin, Hamburg, Stettin, Posen, Danzig; 2. Herr Säuberlich von der Firma Oscar Brandt, Leipzig, Inselstraße, für die Bezirke: Leipzig, Halle, Breslau; 3. Herr Grüffelen in Firma M. Martiny & Grüffelen, Elberfeld, Herzogstraße 33, für die Bezirke: Köln, Hannover; 4. Herr Kommerzienrat Kraus in Firma Hoffmannsche Buchdruckerei, Stuttgart, für die Bezirke: Stuttgart, Frankfurt a. M., Karlsruhe; 5. Herr Direktor Uymann in Firma G. Brudmann U. G., München, Nymphenburger Straße 86, für den Bezirk: Bayern.

**Massenaufträge durch die Mesdekarten für Hilfsdienstpflichtige.** Die in voriger Nummer abgedruckte Mesdekarte wird gegenwärtig in zahlreichen Druckereien in Massenaufträgen hergestellt. Wie mit dem Drucke der Lebensmittelmärkte und -karten eröffnet sich den Buchdruckereien und Papierfabriken dadurch eine neue Art von großen Aufträgen.

**Gute internationale Beziehungen.** Vor einiger Zeit ist in einem „Sweizerischer Internationalität“ überschriebenen Artikel auch ein günstiges Urteil über das Verhältnis der Buchdruckerorganisationen zueinander gefällt worden. Selbstredend sind mit denen in den feindlichen Ländern Unterbrechungen eingetreten, mit den Verbänden der neutralen Staaten aber besteht gegenwärtig keinerlei Erißung. Aus der Schweiz ist uns ohne eigenes Zutun (konnte die „Deutsch-Amerikanische Buchdruckerzeitung“ ausgegangen, aus Holland hat ebenso der Verbandssekretär und -redakteur das französische Organ überliefert. Wir haben uns darüber gefreut und danken dafür kollegial. In der vergangenen Woche war aber ein merkwürdiges Zusammentreffen zu verzeichnen: am gleichen Tage gingen zwei Verbandsgeschichten bei uns ein, nämlich die der holländischen und der schwedischen Organisation. Ein kurzes Betrachten lehrte schon die Gewißheit, daß es sich hierbei um inhaltlich wie in technischer Beziehung wertvolle Arbeiten handelt, für deren Übermittlung wir den Organisationsleitungen der beiden Länder vielen Dank wissen. Eingehendere Würdigung kann erst später erfolgen. Lieb wäre es uns, wenn ein Leipziger Kollege, der der schwedischen Sprache einigermaßen mächtig ist, der Redaktion dabei seine Hilfe leisten wollte. Jedenfalls sind die angeführten Zusendungen Belege guter internationaler Beziehungen auch während des Krieges.

**Ihr die Bewahrung Kriegsgefangener Buchdrucker.** Allen Wahrnehmungen nach werden deutsche Buchdrucker, die in Gefangenschaft geraten, wenig oder gar nicht in Druckereien beschäftigt. Daß sie zu schweren Arbeiten, für die sie kaum geeignet sind, herangezogen werden, haben wir aber schon öfters gehört. Mit den Kriegsgefangenen Buchdruckern in Deutschland steht es anders; sie werden mehr und mehr zur Berufsarbeit verlangt, suchen sie auch selbst, wie das unlängst veröffentlichte Schreiben eines französischen Kollegen an den „Korr.“ gezeigt hat. Zweifellos ist schon eine fastliche Anzahl in Druckereien tätig. Aber ihre Bewahrung ist noch kein abschließendes Urteil möglich. Nach einer Mitteilung aus Freiburg i. Br. können die dort beschäftigten drei Franzosen (zwei Seher und ein Drucker) in technischer wie kollegialer Beziehung die Note „Gut“ beanspruchen. Sie

haben einmal sogar „gestreift“, wozu die Ursache jedoch nicht in ihrer Tätigkeit als Buchdrucker zu suchen war. Ein Gefangener anderer beruflicher Abkunft sollte zu Unrecht bestraft sein, nebst einigen Schicksalsgenossen erklärte sich mit ihm auch die Buchdruckerangehörigen vollständig durch Arbeitsverweigerung. Die ganze Gesellschaft waltete darauf zu, „Bater Philipp“. Nach Verübung der Saff wurde die Arbeit in der Druckerei wieder aufgenommen.

**Elektrische Schmahmaschinenheizung.** In Norwegen sind einige Zeitungsdruckereien dazu übergegangen, die durch Kohlenmangel in der Gaslieferung eingetretenen Störungen durch Verwendung der Elektrizität zur Beheizung gegenstandslos zu machen. Es wird zu diesem Zweck eine elektrische Einrichtung am Schmelzofen angebracht. Eine Druckerei hat damit schon vor einem Jahre begonnen.

**Neues vom Klippfisch.** Diese Kriegserregungenschaft von nicht ganz zweifellosem Ruhm ist zu einer neuen Auszeichnung gelangt. Nach dem Leiter der Einbandsabteilung der königlichen Bibliothek in Berlin vorgenommenen Versuchen eignet sich die Haut des Klippfisches ganz zum Einbinden von Büchern. Ein besonderes Verfahren ergibt die erforderliche Brauchbarkeit der Haut.

**Verurteilung eines Inzeratenswindlers.** Ein Kaufmann namens Emil Höpfer in Halberstadt hatte unter der hochtrabenden Firma „Deutsches Handelskontor“ verschleudert in Zeitungen Anzeigen veröffentlicht, konnte jedoch wegen vollständiger Mittellostigkeit nicht bezahlen. Das Landgericht Halberstadt verurteilte Höpfer wegen vorläufigen Betrugs zu einer Zuchthausstrafe, da Rückfallsbefugnis vorlag. Das Reichsgericht verwarf die eingelegte Revision.

**Eigenartiges Mahnerfahren zur Entfrischung von Zeitungsabonnements.** Der Herausgeber des „Praktischen Landwirt“, Kurt Tränkler, hatte ebenfalls mit seiner Revision beim Reichsgericht kein Glück. Das Landgericht Weimar hatte ihn im Spätherbste zu sechs Monaten Gefängnis und 2000 Mh. Geldstrafe verurteilt wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs. Zahlungslose Abonnenten wurden von ihm unter der Firma eines (auf einen andern Namen lautenden) Inkassobureaus mit Rechtschutzstelle gemahnt und mit Inkonfos dafür bedacht, die etwa das Fünffache der wirklich gehaltenen Auslagen ausmachten.

**Die Kriegsfamilienunterstützung vom Reich.** Im Jahre 1916 sind für Rechnung des Reichs an Mindestlöhnen 1640491534 Mh. ausgezahlt worden. Das Anwachsen zeigt sich an einer Gegenüberstellung der Zahlungen im Januar und Dezember: in ersterem Monate 127883289 Mark, in letzterem 213663076 Mh. Oktober und November erforderten noch je 133 Millionen Mh. Die beträchtliche Zunahme im Dezember ist in erster Linie durch die von der sozialdemokratischen Fraktion beantragte und vom Reichstag und Bundesrat angenommene Erhöhung der Familienunterstützung hervorgerufen. Das sind gewaltige Summen, die aber für den Einzelfall doch nicht viel belagen.

**Kriegsversicherungskasse der „Volksfürsorge“.** Die Einzahlungen für Einkerufen haben nunmehr die Summe von 420000 Mh. überschritten.

**Zur Entwicklung der „Volksfürsorge“.** 5245 Neubeschlüsse von Versicherungsanträgen bilden das Ergebnis im Januar und Februar d. J. Im Jahre 1916 waren es für den gleichen Zeitraum 3042, 1915 nur 1734.

**Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland.** Am 1. Januar 1917 bestanden, wie zur Ergänzung der in der Genossenschaftsrevue (Nr. 21) gebrachten Ziffern bemerkt sein mag, im Deutschen Reich 28967 landwirtschaftliche Genossenschaften, gegen 28651 am 1. Januar 1916. Es haben im verflochtenen Jahr insgesamt 419 Neugründungen und 103 Auflösungen stattgefunden. Von den zu Beginn dieses Jahres bestehenden Genossenschaften sind 97 Zentralgenossenschaften, 17866 Spar- und Darlehenskassen, 2909 Bezugs- und Abgabegenossenschaften, 3390 Molkereigenossenschaften, 205 Milchverwertungs-genossenschaften und 4500 andre Genossenschaften. Der größte Teil der ländlichen Genossenschaften ist im Reichsverbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften organisiert. Der 19045 = 65,7 Proz. aller Vereine umfaßt. Erwähnenswert ist noch, daß sich die landwirtschaftlichen Kreditorganisationen bis zum Beginn dieses Jahres an den Kriegsanleihen mit einem Betrage von 1761 Mill. Mh. beteiligt hatten. Bei der demnach befruchtlich vorgeschrittenen Organisation der Landwirtschaft ist um so bezeichnender die mangelnde Organisation in der Produktion, so daß weit über das Maß der Zufuhrabschneidung durch Deutschlands viele Feinde unser Volk Ernährungsnot leidet.

**Eine Zeitgenossin der Rochdaler Pioniere.** Frau Alice Alshworth ist in hohem Alter von fast 94 Jahren in der Spotslandstraße zu Rochdale vor einigen Wochen gestorben. Sie war die Frau des ersten Lagerhalters der „Redlichen Pioniere von Rochdale“, Samuel Alshworth, und ihr Schwiegervater, Miles Alshworth, war einer der berühmten Aufstufungswangig sowie der erste Leiter der Genossenschaft. Die alte Frau hat in ihrer Jugend aus nächster Nähe die Entwicklung des Rochdaler Konsumvereins mit anschauen können. Am Eröffnungsabende, so erzählte sie, brannten vor dem Laden Talglichter, denn die Gasanstalt zweifelte an der Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft und hatte daher den Anschluß verweigert.

**Verschiedene Eingänge.** „Zeubners Künstlerpostkarten.“ 2 Serien mit je 6 Karten, und vier Sela Posters, aus dem Hinderbilde, 60 Pf. Verda Rufle Schmidt, Schaffensharten, 60 Pf. Zu beziehen durch den Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

„Für alle Welt.“ 65. und 66. Kriegszimmer. 23. Jahrgang. Am 14. Tage erscheint ein Heft zum Preise von 40 Pf. Zu beziehen durch das Deutsche Verlagshaus Bong & Co. in Berlin, Leipzig und Stuttgart.

„Professur über den außerordentlichen Verbandsrat des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäscherbeileber Deutschlands“ vom 11. bis 14. September 1916 sowie Verträge des Verbandes über die Geschäftsjahre 1912-14 und 1914-16. 344 und 294 S. Verlag S. Sühmer, Berlin SO 16, Mischelstraße 15.

### Gestorben.

In Pflaen am 3. März der Maschinenseher Julius Kiefer von dort, 44 Jahre alt — Lungenschwindsucht.  
In Breslau am 11. März der Seher Paul Krautwald aus Wirtzh., 25 Jahre alt — Lungenschwindsucht.  
In Chemnitz am 7. März der Seher Gustav Hofmann aus Leipzig, 54 Jahre alt.  
In Dessau am 17. Februar der Geschäftsführer Paul Kiebe, 48 Jahre alt — Herzschlag.  
In Emmendingen der Seher Alfred Bonhubsen aus Basel, 31 Jahre alt.  
In Frankfurt a. M. am 7. März der Seher Ludwig Albrecht von dort, 35 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 12. März der Oberinspektor Konrad Firz aus Do. nheim, 66 Jahre alt.  
In Großenhain am 10. März der Seher Karl Pöhlische aus Dresden.  
In Karlsruhe der Buchdruckereibesitzer Heinrich Kniffel, 78 Jahre alt.  
In Kirchheim u. T. der Buchdruckereibesitzer M. Goffisch, 48 Jahre alt.  
In Leipzig am 7. März der Seher Willi Hellwig aus Leipzig-Lindenau, 19 Jahre alt — Lungentuberkulose; am 9. März der Seher Georg Ulich aus Leipzig-Gneußw., 49 Jahre alt — Schilddrüsenschwindsucht; am 11. März der Seher Alois Wlwal aus Königberg, 55 Jahre alt — Herzschlag.  
In Ludwigshafen a. Rh. am 26. Februar der Seher Georg Kiegele, 39 Jahre alt.  
In Mainz am 8. März der Seher Wilhelm Weber aus Hermannsh., 23 Jahre alt.  
In Osnabrück am 9. März der Seher Johannes Ricken, 57 Jahre alt.  
In St. Ingbert der Buchdruckereibesitzer Franz Xaver Demch., 94 Jahre alt.  
In Weimar am 11. März der Seher Karl Riedmüller von dort, 20 Jahre alt.

### Briefkasten.

F. F. in St.: Bestätigen Eingang: Aufnahme, sobald es sich nur ermöglichen läßt. — W. W. in M.: Bericht beträchtlich gekürzt, weil trotz der Ermahnungen um Vorklärungen von Ende Dezember ab ein regelrecht Schwerebericht. — W. B. in F.: Es geht wirklich nicht an, von hier aus Bücher ins Feld zu bringen. Es ist viel Arbeitskraft, einschließlich Geschäfte, sind nur noch zwei nötig, wie Sie doch auch wissen. Schreiben Sie doch nach A., Ihren Zuständigkeitsort. — G. D. in F.: Verweisen auf die Ohren in Nr. 31 schon erteilte Antwort, daß wir in rein militärischen Angelegenheiten weder raten noch helfen können. Für Unterstützungsangelegenheiten, die hier aber gar nicht in Betracht kommen können, haben wir das am besten erreichbare Arbeitersekretariat empfohlen. Was wir doch nicht alles von uns verlangt! — B. M. in M.: 16 Exemplare wurden schon am 5. d. M. nach dort geschickt. — W. S. in Karlsruhe: 2,90 Mh.

Verbandsnachrichten  
Verbandsbureau; Berlin SW 29, Chamissostraße 511.  
Sprechsprecher: Almi Fürst, Nr. 1191.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einnahmen innerhalb 14 Tagen an die beigeigte Adresse):  
Im Gau Bayern 1. der Seher Anton Neumaler, geb. in München 1894, ausgel. dal. 1912; war schon Mitglied; 2. der Drucker Mathias Handlbinder, geb. in Passau 1893, ausgel. in Salzburg 1908; die Schweizerdegen 3. Georg Bauer, geb. in Welsheim 1895, ausgel. dal. 1913; 4. Eugen Kogel, geb. in Nürnberg 1899, ausgel. dal. 1916; waren noch nicht Mitglieder. — Joseph Seitz in München, Holzstraße 24 I.

### Veranstaltungskalender.

München. Korrrektorenversammlung Sonntag, den 25. März, vormittags gänzlich 10 Uhr, im „Lannensbaum“, Kreuzstraße.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker  
Berlin SW 48, Friedrichstraße 239  
Briefadresse: J. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs

### Zweihundzwanzigster Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1914.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgesucht. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

- II. Kreis. Essen (Rubr): Danitz, Fr. C.
- IV. Kreis. Anweiler (Wfal): Herrmann, Johannes.
- V. Kreis. Augsburg: Standinger, E. Oberhausen bei Augsburg: Johann Mittenreiterische Buchdruckerei.
- VI. Kreis. Magdeburg: Friedenthal, E.
- VII. Kreis. Leipzig: Schrader, Gebr., Briefumschlagfabrik.
- VIII. Kreis. Berlin: Hübler & Co. — Killeche-anstalt Exzeitor Joseph Paul & Renner G. m. b. H. — Legal, Geogr. — Müller, G. m. b. H.
- X. Kreis. Hamburg: Karstadt, Rudolf.
- XI. Kreis. Beeskow i. Mark: Knippel, Oskar. +\* Züllchow: Rabitz, E., vorm. M. Bühle.

Aus dem Verzeichnisse gestrichen wurden:  
Trau & Schwabe in Dresden.

### Bekanntmachung.

Arbeitsnachweise betreffend.  
Wiesbaden. Verwalter: Jakob Junior, Walramstraße 30 II.  
Machen: Verwalter: Emil Hagen, Sülcher Straße 14. Schiedsgerichte betreffend.  
Münster i. W. Prinzipalvorsitzender: Ludwig Fried. Berlin, 1. März 1917.  
J. M. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Mehrere tüchtige  
**Akzidenzsetzer**  
 zum möglichst sofortigen Eintritt in Dauerstellung gesucht.  
 R. Oldenbourg, München.

**Schriftsetzer und Maschinenmeister**  
 auch Kriegsbeschädigte, für dauernde Stellung sucht [236]  
 Aug. Pries, Leipzig, Brüderstraße 59.

**Maschinenmeister und Werksetzer**  
 finden bei uns dauernde Stellung. Wir erbitten Angebote mit Lohnforderungen. [964]  
 Pflaigersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Für die Druckereiabteilung meines Warenhauses suche ich einen militärfreien  
**Maschinenmeister**  
 mit Windsbraut verkauft, und einen militärfreien  
**Schweizerdegen**  
 Bewerbungen mit Angaben bisheriger Tätigkeit und der Lohnansprüche.  
 Theodor Althoff, Leipzig.

**Buchdruckmaschinenmeister**  
 für Rotation  
 und Schnellpresse  
 in dauernde Stellung für sofort gesucht.  
 W. Dobach & Co., Leipzig, Frommannstraße 8/10.

Tüchtige  
**Schriftsetzer**  
 in dauernde Stellung per sofort oder 14 Tage nach  
 Engagement gesucht. [342]  
 Hof-Buch- und Steindruckerei  
 Meisch & Brückner, Weimar.

Einige tüchtige, militärfreie  
**Schriftsetzer**  
 sowie ein [320]  
**Notensetzer**  
 zur sofortigen Antritt in dauernde Stellung gesucht.  
 Frowitsch & Sohn,  
 Berlin SW 48, Wilhelmstraße 29.

Erfahrener  
**Schriftsetzer**  
 und ein [354]  
**Schweizerdegen**  
 können jederzeit eintreten.  
 B. Pfehles Buchdruckerei, Bonndorf (Baden).

**Maschinenmeister**  
**Akzidenzsetzer**  
**Werksetzer**  
**Typograph- und**  
**Monotypsetzer**  
**Stereotypsetzer**  
 jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in  
 dauernde Stellung gesucht. [218]  
**Oscar Brandstetter**  
 Leipzig.

**Maschinenmeister**  
 möglichst militärfrei, gesucht. Angebote an  
 Gieseler & Dörricht, [351]  
 296] Leipzig, Nürnberger Straße 12.

**Maschinenmeister**  
 für sofort in dauernde Stellung gesucht.  
 Sayns Erben, Berlin SW 68, Zimmerstraße 29.  
 Zu Offern ausleitender [284]

**Drucker**  
 der hier ist im Werk- und möglichst auch Illu-  
 strationsdruck, kann Offern oder auch sofort bei  
 mir antreten. Gelegenheit zur Weiterbildung.  
 Buchdruckerei G. Reichardt,  
 Grothsch (Bez. Leipzig).

Ein tüchtiger, selbständiger  
**Buchdruckmaschinenmeister**  
 in dauernde Stellung gesucht. [321]  
 Vereinigte Kunstankstalten U.-G.,  
 Kaufbeuren (Bayern).

Tüchtigen Gehilfen, am liebsten  
**Schweizerdegen**  
 sucht für sofort oder später [343]  
 M. Müstlers Buchdruckerei, Annaberg i. Erzgeb.

Jüngerer  
**Schweizerdegen**  
 suchen sofort [353]  
 Witz, Meißner Nachf., Bitterfeld (Bez. Halle).

**Stereotypsetzer**  
 für Flach- und Rundstereotypie gesucht. Schrift-  
 liche Angebote an die [344]  
 Zeitung „Germania“,  
 Berlin C 2, Stralauer Straße 25.

Tüchtige  
**Maschinenmeister**  
**Werksetzer**  
**Metzgere**  
**Katalogsetzer**  
**Akzidenzsetzer**  
**Monotypsetzer**  
**Typographsetzer**  
**Korrektoren**  
**Stereotypsetzer**  
**Galvanoplastiker**  
**Aufräumer**  
**Abzieher**  
 auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stel-  
 lung sofort gesucht. [200]  
 Spamersche Buchdruckerei,  
 Leipzig, Breitkopffstraße 7.

**Stereotypsetzer**  
 militärfrei, sofort gesucht. Angebote mit Lohn-  
 ansprüchen und Zeugnisabschriften an- [351]  
 München-Augsburger Abendzeitung,  
 München, Dantestraße 9.

**Geherstereotypsetzer**  
 tüchtig im Galvanisieren; findet bei uns  
 dauernde Stellung. Angebote mit Lohnforde-  
 rungen erbeten. [965]  
 Pflaigersche Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).  
 Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt  
 einen tüchtigen, gewandten [348]

**Monotypsetzer**  
 mit mehrjähriger Praxis. Angebote mit Angabe  
 der Gehaltsansprüche, Eintrittstermin und Militär-  
 verhältnis an [324]  
 Gredebeul & Koenen, Offen.

**Schriftsetzerin**  
 für dauernd sucht [347]  
 Schriftsetzerin Klinsch,  
 Frankfurt a. M., Eiserne Hand 12.

**Alterer, erfahrener, militärfreier Geher**  
 sucht selbständige Stellung als erster Geher,  
 Metzger oder Faktor. Angebote an A. Tahnke,  
 Leipzig-Guttsch, Pöhscherstraße 19 part.

**Wie soll ich?**  
 zurichten  
 Preisl. [201]  
 Reimw. [201]  
 geb. 1.70  
 Mark  
 einjäh. Porto. Ein Reisefaden f.  
 Buchdrucker z. Aufbau d. Zu-  
 richtung im Werk-, Platten-,  
 schneidung im Druck auf Schnell-  
 presse und Ligele. 105 Seiten Text in 20 Abbild.  
 u. 20 Tafeln auf Kunstdruck. Erhältlich nur vom  
 Verleger: M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstr. 20.  
 Vom „Korr.“ und andern Fachzeitschriften zur An-  
 schaffung empfohlen!

**Abzahlung nur 3 Mt. monatlich.**  
 Neue billige Ausgabe von  
**G. Marlitts Romane u. Novellen**  
 zehn starke, festlich ausgestattete Reinenbände  
 für zusammen nur 28 Mt.  
 (werden einzeln nicht abgegeben).  
 Geheimnis der alten Wamsell. — Heidenprinz-  
 chen. — Reichsgräfin Oleska. — Im Schilling-  
 hof. — Im Saufe des Kommerzienrats. — Die  
 Frau mit den Starjunkelsteinen. — Die zweite  
 Frau. — Goldseife. — Eulenhäus. — Thüringer  
 Erzählungen.  
**Otto & Ko., Berlin-Nieterfelde,**  
 Sündelplatz 4.

**Königin Carola**  
**Geld-Lotterie**  
 23. u. 24. März 1917 Ziehung  
 35749 Gewinnerschein  
**225000 Mark**  
 25000 15000 10000  
 LOSE 1 Mk., Porto u. Liste 35 Pf.  
**Martin Kaufmann,**  
 LEIPZIG, Windmühlenstr. 45.

Wieder wurde uns durch den Weltkrieg  
 ein lieber Kollege, der Maschinenmeister  
**Richard Schneider**  
 entzogen. Wir betrauern in demselben  
 gleichfalls unsern rührigen Dirigenten des  
 Gesangsvereins „Gutenberg“. [340]  
 Ein dauerndes Andenken wird ihm  
 bewahren  
 Der Ortsverein Rudolfsbad.

Am 8. März entfiel uns der Weltkrieg  
 einen lieben und braven Kollegen, den  
 Maschinensetzer [349]  
**Theodor Dünner**  
 aus Ludwigshafen.  
 Wir verlieren in demselben ein eifriges  
 und tüchtiges Verbandsmitglied.  
 Ein ehrendes Andenken wird ihm be-  
 wahren  
 Orts- und Bezirksverein Karlsruhe.  
 Maschinensetzerverein Karlsruhe.  
 Die Kollegen der  
 Müllerschen Hofbuchdruckerei.

Nach längerem Krankenlager verschied  
 in Jena am 28. Februar unser lieber  
 Kollege, der Korrektor [324]  
**Max Bechstein**  
 im 61. Lebensjahre.  
 Wir werden in demselben ein ehrendes  
 Andenken bewahren.  
 Leipziger Korrektorenverein.

Am 12. März verschied nach kurzer  
 Krankheit unser lieber Kollege, der Stiegl-  
 inalide [325]  
**Konrad Fir**  
 aus Bornheim, 66 Jahre alt.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm.  
 Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

Am 12. März verstarb unser lieber  
 Kollege, der Geher [322]  
**Wilhelm Witzke**  
 im Alter von 20 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Das Personal der Buchdruckerei  
 W. & S. Roewenthal, Berlin.

Am 10. März verschied nach kurzem  
 Kranksein unser lieber früherer Kollege,  
 der Geher [329]  
**Karl Böschke**  
 aus Dresden.  
 Trotz Aufgabe des Berufs war er  
 immer noch ein freies Verbandsmitglied  
 und eng mit uns verbunden.  
 Ein ehrendes Andenken wird ihm stets  
 bewahren  
 Die Mitgliedschaft Großenhain.

Am 11. März verschied nach längerem  
 Leiden unser wertiges Mitglied, der Geher  
**Paul Krautwald**  
 aus Wirrwitz, 25 Jahre alt.  
 Ein ehrendes Andenken wird ihm bei  
 uns gewahrt bleiben.  
 Ortsverein Breslau.

Am 14. März verschied unser lieber  
 Kollege [346]  
**Karl Kramer**  
 im 67. Lebensjahre.  
 Immer bereit, für die Interessen der  
 Gesamtheit tätig zu sein, werden wir seiner  
 nie vergessen.  
 Leipzig, 15. März 1917.  
 Die Kollegen der  
 „Leipziger Neuesten Nachrichten“.